

RESOLUTION 65/265

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

- a)* acht Mitglieder aus dem Kreis der in Liste A enthaltenen Staaten, wobei vier Mitglieder vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählt werden und vier vom Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen;
- b)* sieben Mitglieder aus dem Kreis der in Liste B enthaltenen Staaten, wobei vier Mitglieder vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählt werden und drei vom Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen;
- c)* fünf Mitglieder aus dem Kreis der in Liste C enthaltenen Staaten, wobei zwei